MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg Muhterem Aras MdL Haus des Landtags Konrad-Adenauer-Str. 3 70173 Stuttgart

Stuttgart 13. November 2023

Durchwahl

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Innenministerium

Finanzministerium

Kleine Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

- Unterstützung des Landes für den Cannstatter Volksfestverein e. V.
- Drucksache 17 / 5547

Ihr Schreiben vom 16.10.2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantwortet in Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rolle misst sie dem Cannstatter Volksfestverein e. V. für den Erhalt der Traditionen des Cannstatter Volksfestes in Stuttgart bei?

2. Welche Bedeutung für den Erhalt und die Förderung des Volksfestbrauchtums, wie zum Beispiel der historischen Gestaltung der Fruchtsäule, der Durchführung von Volksfestumzügen, Veröffentlichungen über die Volksfestgeschichte und der Wahrung des Gedenkens an den Gründer des Landesfestes misst sie dem Verein bei?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Dem Cannstatter Volksfestverein e.V. kommt seit 30 Jahren eine wichtige Rolle für den Erhalt der Traditionen des Cannstatter Volksfestes in Stuttgart und der Traditionen der Volksfestumzüge generell zu. Besonders die vom Volksfestverein organisierte Durchführung des traditionellen Volksfestumzugs, die historische Gestaltung der Fruchtsäule und die Veröffentlichungen der Volksfestzeitung setzen einen deutlichen Akzent gegenüber den eher kommerziell orientierten Bereichen des Cannstatter Wasens.

3. Welche Möglichkeiten der ideellen Unterstützung für den Verein von Landesseite erkennt sie?

Der Cannstatter Volksfestverein ist Teil der reichen Breitenkultur in Baden-Württemberg, die ehrenamtlich strukturiert ist, von über 9.000 Vereinen getragen wird und von der Heimatpflege, der Amateurmusik und dem Amateurtheater bis zur Fastnacht reicht. Die Breitenkultur findet in allen Ressorts der Landesregierung aufgeschlossene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner - insbesondere im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, in dem die federführende Zuständigkeit für die Breitenkultur angesiedelt ist.

4. Sieht sie die Möglichkeit der Unterstützung des Vereinsjubiläums im Jahr 2024 zum 30-jährigen Bestehen?

Im Hinblick auf die Vielzahl der engagierten Vereine wäre es im Bereich der Breitenkultur aus Landessicht nicht angemessen, das Jubiläum eines einzelnen Vereins finanziell zu unterstützen. Unbenommen hiervon sind Möglichkeiten des Vereins zur Antragstellung beispielsweise bei der Baden-Württemberg Stiftung.

5. Welche zu beachtende staatliche Vorgaben für den Verein erkennt sie bei der Organisation und Ausrichtung des jährlichen Volksfestumzuges, der zu den satzungsgemäßen Hauptaufgaben des Vereins zählt und immer am ersten Sonntag des Cannstatter Volksfestes stattfindet?

In Baden-Württemberg existiert keine Regelung, die eine pauschale Genehmigungspflicht für (Groß-)Veranstaltungen vorsieht. Vielmehr richtet sich deren Durchführbarkeit danach, ob die Veranstaltung mit den für sie im Einzelfall geltenden Regelungen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten vereinbar ist, in welchen auch fachrechtliche Genehmigungspflichten enthalten sein können. Eine Genehmigungspflicht besteht insbesondere dann, wenn (Groß-)Veranstaltungen über den privaten Bereich hinausgehen und dadurch Auswirkungen auf die Öffentlichkeit zu erwarten sind (bspw. Nutzung des öffentlichen Raums oder zu erwartende Auswirkungen auf den Straßenverkehr). Die einschlägigen Rechtsgrundlagen, die Behörden zur Erteilung von (sicherheitsrelevanten) Auflagen ermächtigen, ergeben sich aus unterschiedlichen Rechtsgebieten, und sind abhängig von Art, Größe oder Ort der jeweiligen (Groß-)Veranstaltung. In Betracht kommen beispielsweise die Versammlungsstättenverordnung, die Gewerbeordnung und die Straßenverkehrsordnung.

Die Landesregierung hat den Kommunen (über die kommunalen Landesverbände) im April diesen Jahres den sogenannten Wegweiser für (Groß-)Veranstaltungen bereitgestellt, welcher auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen Informationen zur Erhöhung des Schutzes von Großveranstaltungen enthält. Die Ausarbeitung nimmt speziell das Akkreditierungsverfahren bei Großveranstaltungen in den Fokus und richtet sich insbesondere an die Genehmigungsbehörden, kann aber auch an einen Veranstalter herausgegeben werden. Der Wegweiser soll dabei als Orientierungshilfe zu einer effizienten, zielgerichteten und abgestimmten Zusammenarbeit der beteiligten Akteure beitragen sowie ein landesweit einheitliches Vorgehen fördern.

In allen Phasen einer Veranstaltung (Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungs-phase) kommt der engen, niederschwelligen und frühzeitigen Abstimmung aller beteiligten Akteure eine erfolgskritische Bedeutung zu. Dadurch können etwaige Abstimmungsbedarfe und sicherheitsrelevante Entwicklungen frühzeitig erkannt und besprochen werden. Regelmäßige Zusammenkünfte sowie anlassbezogene Absprachen (bereits im Vorfeld) können ein schnelles und flexibles Handeln aller Beteiligten, insbesondere auch bei besonderen Lageentwicklungen (z.B. Unwetter, Amokandrohungen, etc.), begünstigen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Benennung eines zentralen Ansprechpartners und eines Vertreters aus den Reihen der jeweils beteiligten Akteure als sinnvoll erwiesen.

- 6. Welche Möglichkeiten sieht sie für eine finanzielle Unterstützung des Vereins bei der Durchführung des Volksfestumzuges?
 - Das Regierungspräsidium Stuttgart fördert die Organisation und Durchführung des Volksfestumzugs durch den Cannstatter Volksfestverein e.V. jährlich mit einem Betrag

- 4 -

von 12.000 Euro aus Mitteln der Heimatpflege. Die Herausgabe der Cannstatter Volks-

festzeitung wird mit 900 Euro unterstützt.

7. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht sie für den Verein als ehrenamtlich struktu-

rierte Vereinigung, die sich satzungsgemäß der baden-württembergischen Heimat-

pflege widmet?

8. Welche darüberhinausgehenden Unterstützungsmöglichkeiten sieht sie für den Ver-

ein?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam be-

antwortet:

Mit der Förderung des großen Festumzugs durch das Regierungspräsidium Stuttgart

wird der Cannstatter Volksfestverein e.V. gerade im Vergleich zu anderen Vereinen der

Heimatpflege stark unterstützt. Weitere finanzielle Fördermöglichkeiten bestehen der-

zeit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Petra Olschowski MdL

Ministerin